

Kooperations- und Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) Ostholstein

zwischen

dem Kreis Ostholstein
vertreten durch den Landrat des Kreises Ostholstein
Herrn Reinhard Sager

der Agentur für Arbeit
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung
Herrn Markus Dusch

dem Jobcenter Ostholstein
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Karsten Marzian

der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin
vertreten durch den Schulleiter
Herrn Christoph Salewski

der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg i. H.
vertreten durch die Schulleiterin
Frau Ilona Hartmann

dem Schulamt des Kreises Ostholstein
vertreten durch
Frau Schulrätin Anja Bück
Herrn Schulrat Thomas Panten

Präambel

Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Ostholstein ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kreises Ostholstein, der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Ostholstein, der Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein in Eutin und Oldenburg i. H. sowie des Schulamtes des Kreises Ostholstein.

Unter dem Leitgedanken „Keine Jugendliche und kein Jugendlicher darf verloren gehen!“ führen die Kooperationspartner ihre Dienstleistungen in der JBA zusammen und wollen damit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Ostholstein den Zugang zu ihren Angeboten erleichtern. Ziel ist ihre erfolgreiche, nachhaltige berufliche Integration und eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die JBA Ostholstein ist ein Angebot der Kooperationspartner, um vor allem die Jugendlichen und jungen Menschen anzusprechen und zu erreichen, die die vorhandenen Dienstleistungen der Kooperationspartner nicht über die bestehenden Möglichkeiten nutzen.

Die JBA Ostholstein versteht sich als lernende Kooperation ihrer Partner und wird sich kontinuierlich weiterentwickeln, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Ostholstein bei ihrer beruflichen Integration gezielt zu unterstützen.

1. Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit

1.1 Zielgruppen

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA Ostholstein (www.jba-ostholstein.de) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im Kreis Ostholstein zur Orientierung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zur Unterstützung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben.

Mit ihren Angeboten will die JBA Ostholstein darüber hinaus zum Beispiel auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder Betriebe und Verwaltungen unterstützen, damit sie ihren Kindern, Schülerinnen und Schülern oder Auszubildenden helfen können.

1.2 Angebote

Die JBA Ostholstein ist ein Angebot für die unter 1.1 beschriebenen Zielgruppen. Die Homepage im Internet (www.jba-ostholstein.de) ist eine zentrale Anlaufstelle mit den Dienstleistungsangeboten der Kooperationspartner. Die Anliegen der Jugendlichen und jungen Menschen werden vertrauensvoll entgegengenommen und verlässlich bearbeitet. Dies erfolgt in einem rechtskreisübergreifenden Informations-, Beratungs- und Betreuungssystem, in dem die Angebote der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII, IX und XII zusammengeführt sind.

Die Klärung der Anliegen erfolgt umgehend in enger Abstimmung zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kooperationspartner und wird unter Beachtung des Datenschutzes engmaschig nachgehalten. Eine qualitativ gute und

adressatengerechte Bearbeitung der Anfragen ist entscheidend für das Image der JBA Ostholstein und ihre Akzeptanz bei den Zielgruppen.

1.3 Wirkung der Zusammenarbeit

Durch das gemeinsame Wirken der Kooperationspartner in der JBA sollen insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, der Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsausbildung und der Anteil der Jugendlichen, die auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind, gesenkt werden.

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung der Kooperation werden gemeinsame Evaluations- und Qualitätsmechanismen entwickelt.

1.4 Rechtsform und Finanzierung

Die JBA Ostholstein besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Sie ist ein Zusammenschluss der Kooperationspartner, die in der JBA ihre Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

Gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote der JBA nutzen, bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungserbringenden Körperschaft. Jede Kooperationspartei trägt die im Rahmen der originären Aufgaben entstehenden Kosten eigenständig. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

1.5 Gremien und Außenvertretung

Die JBA Ostholstein hat eine Steuerungsgruppe und eine Koordinierungsgruppe. Die Gremien geben sich eine eigene Geschäftsordnung und wählen eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. In der jeweiligen Geschäftsordnung werden Regelungen über die Leitung, Häufigkeit der Sitzungstermine pro Jahr, Verfahrens-, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer getroffen.

1.5.1 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe gibt die grundsätzlichen Impulse für die Ziele und Aufgaben der JBA Ostholstein. Sie wirkt an der Angebotsentwicklung und dem Leistungsspektrum mit. Das Gremium klärt Fragen der Finanzierung, Verteilung der Aufgaben und der übergeordneten Koordination der JBA.

Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt zwischen den Kooperationspartnern. Die bzw. der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter vertreten die JBA nach außen.

Der Steuerungsgruppe gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- die Landrätin bzw. der Landrat des Kreises Ostholstein
- die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck
- die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des Jobcenters Ostholstein
- die Schulrätinnen und die Schulräte des Kreises Ostholstein
- die Leiterin bzw. der Leiter der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin
- die Leiterin bzw. der Leiter der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg i. H.
- die amtierende Vorsitzende bzw. der amtierende Vorsitzende der Koordinierungsgruppe

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe können sich durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihrer Institutionen vertreten lassen.

1.5.2 Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe organisiert und steuert die operativen Abläufe und Prozesse der JBA Ostholstein.

Der Vorsitz und die Stellvertretung wechseln zwischen den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe.

Der Koordinierungsgruppe gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- die Leiterin bzw. der Leiter des Fachdienstes „Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG“ des Kreises Ostholstein
- die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Lübeck
- eine Teamleiterin bzw. ein Teamleiter „Berufsberatung (U25)“ der Agentur für Arbeit Lübeck
- die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter „Markt und Integration“ des Jobcenters Ostholstein
- eine Integrationsfachkraft aus dem Bereich U 25 des Jobcenters Ostholstein
- je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein in Eutin und Oldenburg i. H.
- die Kreisfachberaterin bzw. der Kreisfachberater Ostholstein für die Sekundarstufe I
- die Regionale Koordinatorin bzw. der regionale Koordinator „Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung“ für Ostholstein und die Hansestadt Lübeck für die Sekundarstufe II

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe können sich durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihrer Institutionen vertreten lassen.

2. Organisation der Zusammenarbeit

2.1 Homepage „www.jba-ostholstein.de“

Mit der Homepage „www.jba-ostholstein.de“ steht die JBA Ostholstein seinen unter 1.1 genannten Zielgruppen als webbasiertes, niederschwelliges Angebot zur Verfügung.

Die Homepage wurde im Auftrag des Jobcenters Ostholstein entworfen. Die Kosten für die Erstellung und den laufenden Betrieb trägt das Jobcenter Ostholstein. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Homepage liegen unter Beteiligung der anderen Kooperationspartner ebenfalls in der Zuständigkeit des Jobcenters.

Die Kooperationspartner sind für die Aktualität und Rechtmäßigkeit ihrer Leistungsbeschreibungen auf der Homepage der JBA Ostholstein verantwortlich.

2.2 Personalressourcen

Alle Kooperationspartner beteiligen sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der JBA Ostholstein. Sie unterliegen unverändert der Dienst- und Fachaufsicht ihrer Anstellungsträger.

Das Jobcenter Ostholstein setzt an jedem seiner Standorte (Oldenburg i. H., Eutin, Neustadt i. H., Timmendorfer Strand und Bad Schwartau) eine Integrationsfachkraft aus dem Bereich U 25 als erste Ansprechpartnerin bzw. ersten Ansprechpartner für Anfragen ein, die über die Zugangswege der Homepage eingehen.

Die Integrationsfachkräfte analysieren die Anfragen und übermitteln sie je nach Zuständigkeit umgehend an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner zur abschließenden oder weiteren Klärung. Hierzu benennen die Kooperationspartner den Integrationsfachkräften des Jobcenters ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Zu ihren Anfragen erhalten die Ratsuchenden qualifizierte Rückmeldungen.

Für die Arbeit der JBA stellen die Kooperationspartner weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Sie stimmen sich untereinander ab, welche ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für welche Aufgaben zuständig sind.

2.3 Datenschutz

Die Kooperationspartner und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JBA Ostholstein sind verpflichtet, alle einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten.

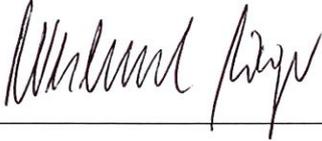
2.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stimmen die Kooperationsparteien in der Steuerungsgruppe miteinander ab. Dies gilt auch für die Verteilung dabei entstehender Kosten.

3. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung läuft 24 Monate und verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf von einem der Kooperationspartner gekündigt wird.

Eutin, den 13. März 2023

	<i>i.A. Dusch</i> 	
Reinhard Sager Landrat Kreis Ostholstein	Markus Dusch Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Lübeck	Karsten Marzian Geschäftsführer Jobcenter Ostholstein
		
Ilona Hartmann Leiterin der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg i. H.	Christoph Salewski Leiter der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin	Schulamt des Kreises Ostholstein